

DIE TRAUUNGSFEIER NACH DEM DEUTSCHEN EINHEITSRITUALE

Im geschichtlichen Überblick über den Trauungsritus im Laufe der Jahrhunderte wurden viele Einzelheiten dieses Ritus erwähnt¹⁾. In den nun folgenden Ausführungen soll der Trauungsritus der „*Collectio Rituum ad instar Appendicis Ritualis Romani*“ behandelt werden, die von der Hl. Ritenkongregation am 21. März 1950 für alle deutschen Diözesen approbiert wurde. Durch Dekrete vom 10. Jänner 1958 wurde die Übernahme dieser *Collectio Rituum* und deren Übersetzung in die slowenische bzw. kroatische Sprache den österreichischen Diözesen Gurk–Klagenfurt und Eisenstadt bewilligt. Der in dieser *Collectio Rituum* enthaltene Trauungsritus hat auch anderen, nicht deutschsprachigen Diözesen, die in den letzten Jahren einen neuen Eheschließungsritus eingeführt haben, als Vorbild und Richtlinie gedient, wie z. B. den niederländischen und belgischen Diözesen.

In den folgenden Ausführungen behandeln wir den Verlauf der Trauungsfeier nach dem deutschen Einheitsrituale, wobei auf einige Einzelheiten besonders hingewiesen werden soll.

1. EINLEITUNGSRITEN

Die Brautleute werden von ihren Verwandten und Freunden feierlich, „*honorifice*“ sagt die Rubrik des Rituale, zum Altare geleitet. In manchen deutschen Diözesen besteht noch der alte Brauch, die Brautleute an der Kirchentüre zu empfangen. Der Priester, bekleidet mit Chorrock, Stola und Vespermantel, erwartet sie beim Eingang der Kirche, besprengt sie mit Weihwasser und nach einem kurzen Willkommgruß, etwa mit dem Psalmwort „Der Herr segne euren Eingang“, geleitet er sie zum Altare. Dort wird die einleitende Zeremonie abgeschlossen mit dem Gebet „*Actiones nostras*“, das der Priester zum Altare gewendet betet, während alle Anwesenden knien. In diesem Einleitungsgebet wird Gott gebeten, er möge mit seinem Beistand unseren Gebeten und Handlungen zuvorkommen, sie begleiten und vollenden. Durch diese Einleitung wird die ganze Trauungsfeier von Anfang an aus dem Bereich des Weltlichen in den Bereich des Übernatürlichen, in eine Atmosphäre der Stille und des Gebets gestellt. Die Brautleute schließen die Ehe als Getaufte, die, wie der hl. Paulus sagt, „*sich in Christus vermählen*“. Für sie ist die Ehe ein großes Geheimnis, ein Abbild der Liebe Christi zu seiner Kirche, und bei ihrer Eheschließung ist Christus zugegen, wie es auf Sarkophagen und Trinkbechern des christlichen Altertums zum Ausdruck kommt, wo Christus dargestellt wird, wie er zwischen den Brautleuten stehend, die „*dextrarum junctio*“ vornimmt. Die Besprengung mit Weihwasser ist für die Brautleute eine Erinnerung an die Taufe, aber auch eine Mahnung, daß man zu einer so heiligen Handlung reinen Herzens zu Gott hintreten muß. Das Gebet um Gottes Beistand vor der Eheschließung hat auch deshalb seine Berechtigung, weil nun das Leben von zwei Menschen definitiv für die Zukunft bestimmt wird. Gott der Herr muß diesen wichtigen Entschluß von Bräutigam und Braut segnen und befruchten²⁾.

¹⁾ Vgl. Heiliger Dienst 1960, S. 60 ff., 1961, S. 55 ff und S. 125.

²⁾ Nach dem für die belgischen Diözesen im Jahre 1958 von der Hl. Ritenkongregation approbierten Trauungsritus verrichtet der Priester diese Einleitungsriten beim Eingang der Kirche. Darauf geleitet er die Brautleute zum Altare, wobei der 127. Psalm gebetet oder gesungen wird.

Nach dem Einleitungsgebet richtet der Priester in der *Trauungsansprache* mahnende Worte an das Brautpaar. Diese Ansprache ist ein integraler Bestandteil des Trauungsritus und soll dieselbe Aufgabe erfüllen, wie die Ermahnungen, die der Bischof vor der Erteilung der hl. Weihen an die Weihekandidaten richtet. Sie ist eine *monitio sacramentalis*. Sie soll den Brautleuten die große Bedeutung der Ehe und die Pflichten, die sie auferlegt vor Augen führen und auf die Gnaden hinweisen, die Christus in diesem Standessakrament in jenen wirkt, die sich zu einer unzertrennlichen Liebes- und Lebensgemeinschaft verbinden. Diese Ansprache richtet sich naturgemäß in erster Linie an die Brautleute, denn sie sind das *subjectum sacramenti* und auf dieselbe psychologisch am besten vorbereitet. Aber auch die übrigen Anwesenden werden die Worte des Priesters mit Nutzen anhören. Deshalb sagt der neue belgische Trauungsritus, der Priester solle seine Worte richten „*ad sponsores et circumstantes*“. Für den Fall, daß die Eheschließung ohne nachfolgende Brautmesse stattfindet, wird nach diesem Ritus vor der Ansprache eine Lesung aus der heiligen Schrift gehalten. Im Supplementum der Collectio Rituum für die Diözese Gurk-Klagenfurt findet der Priester drei Vorlagen für Trauungsansprachen. Diese Texte sind aber nicht bindend.

Während der Ansprache sitzen — außer dem Priester — alle Anwesenden, auch die Brautleute. Nach derselben stehen alle auf. „*Stent omnes, etiam sponsi*“, sagt die Rubrik. „Diese Anweisung gilt über die ganze Vermählungshandlung hin bis zur Bestätigung durch den Priester einschließlich. Sie soll diese Handlung über ihre Teile hinweg sowohl als ein Ganzes wie insbesondere als ein feierliches Vertragsgeschäft kennzeichnen, bei dem das Stehen und Einanderzugewendetsein aller Partner und Zeugen die angemessenste Körperhaltung ist.“³⁾

2. DIE SEGNUMG DER RINGE

Nach der Ansprache beginnt die eigentliche Vermählungsfeier mit der Segnung der Ringe.

Es werden zwei Ringe geweiht. Wie wir gesehen haben, hat der Ehering seinen Ursprung im Verlobungsring der Römer. Bei der Verlobungsfeier steckte der Bräutigam der Braut einen Ring an den Finger mit den Worten: „*Hiemit binde ich deine Treue*“⁴⁾. Es hat noch viele Jahrhunderte gedauert, bevor auch der Bräutigam einen Ring erhalten hat. Erst seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts trägt auch der Bräutigam einen Ring. Wir finden deshalb noch jetzt im Rituale Romanum und in einzelnen Diözesanritualien nur eine Weiheformel für den Ring der Braut, in welcher auf diese mit den Worten Bezug genommen wird: „*ut quae eum gestaverit, fidelitatem integram suo sponso tenens, in pace et voluntate tua permaneat, atque in mutua caritate semper vivat*“⁵⁾. Jetzt ist es allgemeiner Brauch, daß Bräutigam und Braut einen Ring tragen, daß demnach zwei Ringe geweiht werden.

Die Collectio Rituum enthält zwei Formulare für die Segnung der Ringe. Das erste ist dem Rituale Romanum entnommen. Die zweite Oration „*Creator et Conservator humani generis*“ ist dem früheren Rituale der Erzdiözese Köln entlehnt⁶⁾. Der Priester weiht die Ringe, zu den Brautleuten gewendet, während ein Ministrant ihm dieselben auf einem Teller darbietet. Nach dem Weihegebet besprengt der Priester die Ringe mit Weihwasser.

³⁾ Johannes Wagner im Liturgischen Jahrbuch 1961, S. 167.

⁴⁾ Vgl. Heiliger Dienst, 1960, S. 81. — ⁵⁾ Rit. Rom. Tit. VII, c. II, n. 2.

⁶⁾ Lit. Jahrbuch 1961, S. 168.

3. DAS SCRUTINIUM

Auf die Segnung der Ringe folgt als zweiter Teil der Trauungshandlung das *Scrutinium* oder die *Prüfung der Brautleute*. Wie bei der Spendung der hl. Taufe vor dem eigentlichen Taufakt das Taufgelöbniß und das Glaubensbekenntnis abgelegt werden, wie bei der Erteilung der hl. Weißen der Bischof die Weikeandidaten öffentlich befragt und belehrt, so stellt der Priester an Bräutigam und Braut je drei Fragen über die große Bedeutung der Ehe, welche sie schließen wollen. Diese drei Fragen beziehen sich auf die Freiheit, die Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe sowie auf den Willen zum Kind. Es sind dieselben Fragen, die schon beim Brautexamen vom Pfarrer an die Brautleute gerichtet und von diesen beantwortet wurden. Sie entsprechen der Instruktion der hl. Sakramentenkongregation vom 29. Juni 1941 über das Brautexamen. Sie werden vor der Vermählung in feierlicher Weise in aller Öffentlichkeit gestellt und mit einem dreifachen „Ja“ beantwortet:

„N., ich frage Sie; Haben Sie vor Gott Ihr Gewissen geprüft und sind sie frei und ungezwungen hierher gekommen, mit dieser Ihrer Braut die Ehe einzugehen?

Sind Sie gewillt, Ihre künftige Gattin zu lieben, zu ehren und ihr die Treue zu halten, bis der Tod Euch scheidet?

Sind Sie bereit, die Kinder, die Gott Euch schenken will, aus seiner Hand anzunehmen und zu erziehen, wie es Pflicht eines christlichen Vaters ist?“⁷⁾.

Durch dieses dreifache Jawort von Bräutigam und Braut wird der Ehekonsens noch nicht ausgedrückt, wie es in manchen Diözesen früher war und mancherorts heute noch ist. Diese Prüfung hat, wie es in der nun folgenden Einleitung zum Ringwechsel ausgedrückt wird, lediglich den Zweck, den ersten Willen der Brautleute zu einer wahren christlichen Ehe festzustellen. Die Trauungsfeier gewinnt durch diese öffentliche Befragung der Brautleute sehr an Feierlichkeit. Werden die Fragen in würdiger, feierlicher Weise so gestellt, daß auch die Anwesenden dieselben gut verstehen können, so machen sie nicht nur auf die Brautleute, sondern auf alle einen tiefen Eindruck und werden allen die große Bedeutung des Schrittes vor Augen stellen, den die Brautleute in dieser Feierstunde tun.

Wie wir gesehen haben, entstammt der Ehering dem altrömischen Verlobungsring. Während der Verlobungsfeier steckte der Bräutigam der Braut einen Ring an den Finger mit den Worten: „*Hiemit binde ich deine Treue.*“ Der Ring hatte also die symbolische Bedeutung des Bindens. „Durch die Brautberingung wollte der Bräutigam die Braut sich vorbehalten, sich binden und sich sichern. Da der Ring kostbar war, konnte er zugleich zur *Arrha*, zur Angabe, zum Handgeld und Unterpand werden, das den Vertragsabschluß bewies und dessen Erfüllung nach sich zog. Der goldene Ring hat schließlich — es ist noch nicht sehr lange her — im Trauungsritus alle anderen Formen von *arrae*, insbesondere Gold- und Silbermünzen, verdrängt“⁸⁾. Die Ringgabe bei der Verlobung hatte also bindende Kraft. Die Treue der Braut war gebunden im Hinblick auf die später folgende Vermählung. Dadurch, daß der Ringwechsel im Trauungsritus der *Collectio Rituum* vor der eigentlichen Ver-

⁷⁾ Die dritte Frage kann, wenn die Verhältnisse es ratsam erscheinen lassen, etwa wegen fortgeschrittenen Alters, unterbleiben: „*Sequens interrogatio omitti potest, si adjuncta hoc innuunt, e. g. si nupturientes sunt nimis superadulti.*“ Coll. Rit., Pars I, tit. IV, cap. 1, n. 4.

⁸⁾ Johannes Wagner: „Zum neuen deutschen Trauungsritus“ im Liturgischen Jahrbuch 1961, S. 169.

mählung geschieht, hat der Ring seine ursprüngliche Bedeutung wieder erlangt, nämlich zu binden im Hinblick auf die folgende Vermählung. „Der Ringwechsel im neuen Trauungsritus ist eine Art letzter Verlobung unmittelbar vor dem Akt der Vermählung. Wer dem Partner den Ring an den Finger steckt, bindet ihn tatsächlich, und wer das hinnimmt, nimmt die Bindung hin, aber diese ist noch widerruflich; erst das nächste Glied, der Annahmespruch der Vermählung, besiegelt – sakramental – die Bindung und macht sie unwiderruflich.“⁹⁾

Der Ringwechsel geschieht in folgender Weise. Nach dem Scrutinium spricht der Priester zu den Brautleuten: „*Da Sie also beide zu einer wahren christlichen Ehe entschlossen sind, so stecken Sie einander den Ring der Treue an.*“ Dann überreicht er dem Bräutigam den Ring der Braut, ohne etwas zu sagen. Die Überreichung des Ringes durch den Priester ist ein altehrwürdiger Brauch, der schon im 9. Jahrhundert bezeugt wird. Bei der Hochzeit der Königin Judith, Tochter Karls des Kahlen, mit Edrewulf, König von England, im Jahre 856, sprach Erzbischof Hinkmar von Reims zur Königin: *Accipe anulum, fidei et dilectionis signum atque coniugalis coniunctionis vinculum, ut non separet homo, quos conjunxit Deus, qui vivit et regnat in saecula saeculorum.*¹⁰⁾ Auch die österreichischen Diözesanritualien enthalten eine Formel zur Überreichung der Ringe. Sie lautet gewöhnlich: „*Nehmen Sie hin diese Ringe: sie sollen Sie stets an die Treue erinnern, die Sie bis in den Tod unverletzt zu halten hier am Altare vor den Augen Gottes einander versprochen haben.*“ Die Überreichung der Ringe geschieht jedoch nach der eigentlichen Vermählung als eine feierliche Bekräftigung derselben.

Beim Ringwechsel treten die Brautleute in Tätigkeit. Sie sprechen während desselben dem Priester die Formel nach, die diese Handlung begleitet. Sie lautet: „*Im Namen des Vaters – und des Sohnes – und des Heiligen Geistes: Trag diesen Ring als Zeichen deiner Treue!*“ Zuerst steckt der Bräutigam der Braut den Ring während des Aussprechens dieser Formel an den Finger. Anschließend handelt die Braut in derselben Weise, indem sie dem Bräutigam dessen Ring an den Finger steckt.

5. DIE VERMÄHLUNG

Den Höhepunkt der Trauungsfeier bildet die Vermählung der Brautleute. Nach dem Ringwechsel wenden Bräutigam und Braut sich zueinander und der Priester ladet sie zu dieser wichtigen Handlung mit den Worten ein: „*Nun schließet den Bund heiliger Ehe. Reichen Sie einander die rechte Hand.*“ Der Priester umschlingt die ineinander liegenden Hände der Brautleute mit der Stula und fordert anschließend den Bräutigam auf, die Vermählungsformel nachzusprechen: „*Vor Gottes Angesicht – nehme ich Dich N. N. – zu meiner Ehefrau.*“ In drei Absätzen spricht der Bräutigam diese Worte nach. In derselben Weise spricht die Braut dem Priester die Worte nach: „*Vor Gottes Angesicht – nehme ich Dich N. N. – zu meinem Ehemann.*“

⁹⁾ A. a. O.

¹⁰⁾ Capitularia regum Francorum in M. G. H., zitiert in La Maison Dieu, 50, S. 54. Hier wird an die alte Bedeutung des Ringes erinnert, nämlich als Symbol des christlichen Glaubens und der göttlichen Macht, die Christus seiner Kirche gegeben hat, wie es bei der Überreichung des Ringes im Ritus der Bischofsweihe heißt: „*Accipe anulum fidei scilicet signaculum.*“

Die Eheschließung geschieht also durch einen Annahmesatz, den die Brautleute dem Priester wie bei einer feierlichen Eidesleistung nachsprechen. Diese Form der Eheschließung ist schon sehr alt. In einem Schreiben an den Erzbischof von Salerno aus dem Jahre 1170 bezeugt Papst Alexander III., daß diese Form der Eheschließung die herkömmliche sei: „*unus alterum in suo mutuo consensu verbis consuetis expresse recipiat, utroque dicente: Ego te accipiam in meam, et: Ego te accipiam in meum*...“¹¹⁾

In dieser Form der Vermählung ist die Rolle des trauenden Priesters genau gekennzeichnet. Nach dem kirchlichen Gesetzbuch ist es seine Aufgabe, den Ehekonsens zu veranlassen und entgegenzunehmen „*requirat excipiatque consensum*“.¹²⁾ Er handelt im Auftrag der Kirche, wenn er als privilegierter Zeuge einer Eheschließung assistiert.

Auch das Wesen der Eheschließung kommt bei dieser Art der Vermählung besser zum Ausdruck, als durch ein einfaches „Ja-Wort“, das vielleicht leise und unverständlich gesprochen wird. Wie bei jedem Sakrament ist Christus der „*Minister principalis*“ des Ehesakramentes, wie es im ersten Gebet des Brautsegens heißt: „*quod te auctore jungitur*“. Die eheliche Verbindung ist als Sakrament eine Heilstat Christi, die innerhalb der Kirche einen Mann an eine Frau und eine Frau an einen Mann gibt zur Verwirklichung eines heilsgeschichtlichen Auftrages. Das aber tut Christus dadurch, daß er dieses gegenseitige Sichgeben der Getauften zu einem Sakrament erhoben hat. Heiraten ist deshalb eine Tat des königlichen Priestertums der Getauften. Mann und Frau spenden sich gegenseitig das Sakrament, beide sind aber auch gegenseitig Empfänger des Sakramentes. Als Spender geben sie sich selbst als eine Gnade an den anderen und sind so ein Abbild der Liebe Christi zu seiner Kirche. Als Empfänger des Sakramentes empfängt jeder der beiden den anderen als eine Gnade und sie verwirklichen in dieser Weise für einander die gläubige Annahme der Gnade durch die Kirche, die sich in einem Akt der Hingabe und Gegenliebe durch Christus lieben läßt¹³⁾.

So ist dieser Teil des Trauungsritus sowohl innerlich als auch äußerlich der Höhepunkt der Eheschließungsfeier. Dadurch, daß Bräutigam und Braut die Vermählungsformel in feierlicher Weise laut aussprechen, kommt ihnen wie auch den Anwesenden die hohe Bedeutung dieser Handlung voll und ganz zum Bewußtsein. Die Brautleute allein sind kraft ihrer durch die Taufe empfangenen Vollmacht die Spender des Sakramentes. Der Priester vollzieht eine Tat der kirchlichen Jurisdiktionsvollmacht. Das wird dadurch symbolisch ausgedrückt, daß er während dieser feierlichen Handlung der Brautleute die ineinandergeschlungenen Hände derselben mit der Stola, dem Zeichen der priesterlichen Jurisdiktion, umwindet.

6. DIE BESTÄTIGUNG

Die eigentliche Trauungshandlung findet ihren Abschluß mit der im Namen der Kirche ausgesprochenen Bestätigung der Eheschließung. Der Priester steht vor dem Brautpaar, dessen Hände noch mit der Stola umschlungen sind, und spricht in feierlicher Weise die Bestätigungsformel, die folgenden Wortlaut hat: „*Im Namen der Kirche bestätige ich den Bund, den Ihr geschlossen, und segne*

¹¹⁾ Decretale Alexander III, c. 3. X de sponsa duorum 4. 4.

¹²⁾ CIC, can. 1095, § 1, 3.

¹³⁾ Vgl. De Bazuin, 1960, Nr. 18.

ihn im Namen des Vaters und des Sohnes † — und des Heiligen Geistes. Amen“! Diese Bestätigungsformel kommt schon im Rituale von Konstanz aus dem Jahre 1482 vor, wo sie folgenden Wortlaut hat: „*Matrimonium per vos secundum ordinem sanctae matris ecclesiae contractum ratifico, confirmo et benedico in nomine Patris et Filii † et Spiritus Sancti. Amen.*“ Ähnlich lautete die Formel des Rituale von Augsburg aus dem Jahre 1587: „*Matrimonium inter vos contractum Deus confirmet et ego illud approbo et in facie ecclesiae solemnizo*“.¹⁴⁾ In diesen Bestätigungsformeln wird wieder darauf hingewiesen, daß die Brautleute selber Spender und Empfänger des Ehesakramentes sind: „*matrimonium per vos contractum*“, wie es auch bei der Einladung zum Ehekonsens geschehen ist: „Nun schließt den Bund heiliger Ehe.“ Auch die Rolle des Priesters bei der Eheschließung ist in der Bestätigungsformel genau angegeben: seine Aufgabe ist es, die soeben geschlossene eheliche Verbindung im Namen der Kirche als gültig zu erklären und zu segnen.

Anschließend macht der Priester nicht nur die vom Eherecht vorgeschriebenen offiziellen Beistände, sondern alle Anwesenden zu Zeugen der Eheschließung indem er spricht: „*Euch aber, die ihr hier gegenwärtig seid, nehme ich zu Zeugen dieses heiligen Bundes. Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen.*“ Darauf nimmt der Priester die Stola von den Händen der Brautleute. Die ganze Pfarrfamilie hat ein großes Interesse an der Eheschließung ihrer Glieder. Es ist ja eine bedeutungsvolle soziale Handlung, die Gründung einer neuen Familie innerhalb der Pfarrfamilie. Wenn der Eheschließung nicht nur die Familienmitglieder und Freunde der Brautleute beiwohnen, sondern auch die Nachbarschaft, Mitglieder der katholischen Aktion usw., so wird das junge Ehepaar das Bewußtsein haben, daß seine Ehegemeinschaft wohlwollende Aufnahme in den Verband der Pfarrfamilie findet und im Gebet derselben eine gnadenvolle Stütze hat.

7. DER EHESEGEN

Den Abschluß der Trauungsfeier bildet der feierliche Ehesegen. Nachdem der Priester die Eheschließung im Namen der Kirche bestätigt und die Stola von den Händen der Brautleute gelöst hat, knien diese nieder zum Segen. Der Priester, auf der obersten Stufe des Altares stehend, betet zu den Brautleuten gewendet zuerst den 127. Psalm. In diesem Loblied wird der Gerechte gepriesen, den Gott schon in diesem Leben mit vielen Familienfreuden segnet. Dieser Psalm ist also ein Segensgebet über das neuvermählte Paar. Nach dem Pater noster folgt noch eine Oration, in welcher für das Brautpaar gebetet wird: „*Heilige deine Diener an Leib und Seele und segne sie. Laß sie eins sein in der Gemeinschaft wahrer Liebe.*“

Auf diese Oration folgt ein zweites Segensgebet. Während der Ministrant, seitwärts auf der Stufe der Epistelseite stehend, das Rituale hält, spricht der Priester mit über die Brautleute ausgebreiteten Händen die Segenswünsche dieses Gebetes, das folgenden Text hat:¹⁶⁾

¹⁴⁾ Vgl. Les Questions liturgiques et paroissiales, 1957, 205. Tijdschrift voor Liturgie, 1958, Nr. 4, S. 240.

¹⁶⁾ Auf jeden Segenswunsch wird mit „Amen“ geantwortet. Dieses Segensgebet wird also in ähnlicher Weise gesprochen wie das Gebet, das der Bischof bei der Firmung spricht, wenn er vor der Spendung dieses Sakramentes die Gaben des Heiligen Geistes über die Firmlinge herabruft.

„Es segne euch der allmächtige Gott durch das Wort seines Mundes und vereine eure Herzen durch das unvergängliche Band reiner Liebe. Amen.

Seid gesegnet in euren Kindern, und die Liebe, die ihr ihnen erweist, sollen sie euch hundertfältig vergelten. Amen.¹⁷⁾

Der Friede Christi wohne allezeit in euren Herzen und in eurem Haus. Wahre Freunde mögen euch in Freude und Leid zur Seite stehen. Wer in Not ist, finde bei euch Trost und Hilfe, und der Segen, der den Barmherzigen verheißt, komme reich über euer Haus. Amen.

Gesegnet sei eure Arbeit, und ihre Frucht bleibe euch erhalten. Die Sorge soll euch nicht quälen, noch die Lust des Irdischen euch verführen, sondern euer Herz gedenke allezeit der Schätze, welche bleiben zum ewigen Leben. Amen.

Der Herr führe euch zu hohen Jahren und schenke euch die Ernte des Lebens. Und nachdem ihr seinem Reiche in Treue gedient, nehme er euch auf in seine ewige Herrlichkeit.“

Mit gefalteten Händen schließt er das Gebet mit den Worten:

„Durch unseren Herrn Jesus Christus, seinen Sohn, der mit ihm lebt und herrscht in der Einheit des Heiligen Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“

Es sei noch darauf hingewiesen, daß in diesem Segen mit erhobenen Händen wohl eines der ehrwürdigsten Elemente der Trauungsliturgie fortlebt, das man als westgotischen Brautsegen bezeichnet.¹⁸⁾

Findet nach der Trauung die Brautmesse nicht statt, so schließt der Priester die Vermählungsfeier mit den Worten: „Gehet in Frieden, und der Herr sei allezeit mit euch. Amen.“

Die Beschreibung des Trauungsritus nach der Collectio Rituum hat gezeigt, daß die Kirche sich bemüht, die menschliche Handlung bei der Eheschließung zu heiligen und die Gläubigen tiefer in das Geheimnis der christlichen Ehe einzuführen. Die liturgischen Texte, die traditionellen Symbole und die Handlungen bei der Vermählungsfeier sollen dazu beitragen, daß die Brautleute tiefer eindringen in dieses Geheimnis, nämlich der Vereinigung Christi mit seiner Kirche, deren sakramentales Zeichen die christliche Ehe ist. Um das zu erreichen, ist es unbedingt notwendig, daß die Brautleute im Rahmen des Brautunterrichtes auf den Ritus der Trauung hingewiesen werden. Es wird gut sein, den liturgischen Text gemeinsam mit ihnen zu lesen und historische, theologische und pastoralliturgische Erklärungen hinzuzufügen wie z. B. über Ursprung und Bedeutung des Ringes, die Eigentätigkeit der Brautleute bei der Eheschließung, den biblischen und theologischen Inhalt des Brautsegens usw. Selbstverständlich wird man ihnen auch praktische Winke geben. Gut wäre es auch, ihnen den Text des Trauungsritus mitzugeben, damit sie zu Hause denselben noch einmal durchlesen können. Auf diese Weise werden sie von der Schönheit und dem Inhalt der Gebete und Zeremonien der Vermählungsfeier tief beeindruckt und seelisch noch besser vorbereitet sein auf diese Feierstunde ihres Lebens, an welche sie später mit Freude zurückdenken werden.

Klagenfurt

Stadtpfarrer Johannes Schneider

¹⁷⁾ Dieser Satz wird ausgelassen: „si Sponsi sunt nimis superadulti.“ Coll. Rituum.

¹⁸⁾ Liturgisches Jahrbuch 1961, Seite 171.